



Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau  
z.H. Bürgermeister Mag. David Allerstorfer  
Hauptstraße 1  
4101 Feldkirchen an der Donau

Bearbeiter/-in: Dipl.-Ing. Michael Fürst  
Tel: (+43 732) 77 20-12499  
Fax: (+43 732) 77 20- 21 28 60  
E-Mail: [ww.post@ooe.gv.at](mailto:ww.post@ooe.gv.at)

Linz, 20.12.2021

### **Hochwasserschutz Feldkirchen a.d. Donau Förderwürdigkeit von Hochwasserschutzmaßnahmen**

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister

Zu Ihrer Anfrage vom 30.11.2021 an Mag. Weingraber, dürfen wir Ihnen folgende Antwort und Erläuterung übermitteln. Der Gemeinde Feldkirchen an der Donau wurde mit Abschluss und Übergabe des Generellen Projektes die Möglichkeit eröffnet, für die betroffenen Bereiche des Gemeindegebietes, welche im Einflussbereich des Donauhochwassers liegen, einen technischen Hochwasserschutz umzusetzen.

Entsprechende Beschlüsse für die Umsetzung des technischen Hochwasserschutzes wurden im Gemeinderat gefasst und in weiterer Folge von der Gemeinde das Planungsbüro Schneider Consult GmbH mit der Erstellung eines Einreichprojektes betraut.

Eine weitere Grundlage für die Fortführung der Einreichprojektierung ist die abgeschlossene Fördervereinbarung zwischen dem Land Oö und der Gemeinde Feldkirchen, wo unter anderem festgelegt ist, dass bei der Einreichprojektierung die Planungsgrundsätze aus dem Generellen Projekt einzuhalten sind.

Der Spielraum für förderfähige Maßnahmen außerhalb der Planungsgrundsätze des Generellen Projektes ist begrenzt und Änderungen sind nur im unumgänglichen Ausmaß zulässig, d.h. eine technische Voraussetzung muss jedenfalls gegeben sein. Der derzeit vorliegende Vorentwurf für einen technischen Hochwasserschutz wurde in Abstimmung mit der Planungscoordination der Gruppe Hochwasserschutz in einem umfangreichen Planungsprozess ausgearbeitet, wobei einige Details wie z.B. die Anbindung der Betriebsstraße (Weidet Nord) noch zu klären sind.

Zur Frage 1:

Es betrifft keine konkreten Personen. Mit ihrem Schreiben haben sie für Klarheit gesorgt, dass die Hochwasserschutzmaßnahmen entsprechende der vorliegenden Beschlüsse umgesetzt werden sollen. Grundsätzlich gibt es quartalsweise Abstimmungen zwischen den Förderstellen. Für den Bund stellt sich das Thema aus heutiger Sicht so dar, dass aufgrund des Projektfortschritts noch

kein Fördervertrag vorliegt. Der Förderungsvertrag wird vom Bund erstellt werden, sobald die bauliche Umsetzung der förderfähigen technischen Hochwasserschutzmaßnahmen in Angriff genommen wird.

Zur Frage 2:

Sollten Änderungen erforderlich werden, die im Rahmen der Planungsgrundsätze argumentiert werden können und mit den Förderstellen akkordiert sind, so kann davon ausgegangen werden, dass diese Kosten sowohl im Hinblick auf die Projektierung als auch die Umsetzung im entsprechenden Fördervertrag Berücksichtigung finden. Die Förderung bzw. Kostenaufteilung ist bekanntlich gemäß Wasserbautenförderungsgesetz 1985 mit 50 % Bund 30 % Land und 20 % Interessent unverändert gegeben. Bezüglich einer Kostengegenüberstellung darf zuständigkeitshalber auf das beauftragte Planungsbüro verwiesen werden.

Zur Frage 3:

Zu von Bayern geplanten Maßnahmen kann aktuell berichtet werden, dass von Seiten Oberösterreichs im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens in umfangreicher Form verschiedene rechtliche und fachliche Argumente eingebracht wurden und werden. Auch auf bilateraler Ebene im Rahmen der österreichisch-deutschen Grenzgewässerkommission finden intensive Gespräche statt, die sich mit großer Wahrscheinlichkeit noch über das Jahr 2022 ziehen werden. Die bayrischen Überlegungen wurden in ihrer grundsätzlichen Form ja bereits im Jahr 2014 den interessierten Oberösterreichern im Rahmen einer frei zugänglichen Veranstaltung vorgestellt. Da das Genehmigungsverfahren in Bayern noch im Gang ist, können wir derzeit mit keiner detaillierteren Information dienen bzw. wäre diese verfrüht.

Betreffend der Kosteneinsparungs- und Projektoptimierungsmöglichkeiten ist festzuhalten, dass im Zuge der Einreichprojekterstellung die Möglichkeiten zur Optimierung des förderfähigen technischen Hochwasserschutzes geprüft werden.

Zur Frage 4:

Wir haben Informationen, dass zwischen den Gemeinden Goldwörth und Feldkirchen zumindest Kontakt aufgenommen wurde, um die noch ausstehende Kostenaufteilung für die noch offenen Planungsgebiete zu klären. Soweit uns bekannt ist, wurden Vorschläge seitens des beauftragten Planungsbüros in Goldwörth unterbreitet. Inwieweit die Gemeinden Goldwörth und Feldkirchen an der Donau bereits einen Konsens erzielt haben ist uns leider nicht bekannt.

Das Land Oberösterreich, Abteilung Wasserwirtschaft, Gruppe Hochwasserschutz steht für die fördertechnische Beratung und fachliche Unterstützung jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Für das Land Oberösterreich

Mag. Felix Weingraber

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.